Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen 2. Oktober 2018

Vorlage Nr. 19/601-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 25. Oktober 2018

Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven

A. Problem

Der Eingliederungstitel (EGT) ist das aus Bundesmitteln finanzierte Budget des Jobcenters. Mit ihm werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen nach dem SGB II finanziert, die von den Jobcentern geplant und verantwortet werden. Dies sind beispielsweise Angebote zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Beschäftigungsmaßnahmen (etwa Arbeitsgelegenheiten, die sog. 1 €-Kräfte) sowie Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, die vormals Arbeitslose mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigen.

Wesentliche Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende (darunter auch Personen, die aufgrund geringen Erwerbseinkommens Ansprüche nach dem SGB II haben), jüngere Menschen (etwa junge Erwachsene, die in den Jugendberufsagenturen betreut werden), Alleinerziehende, Menschen mit einem Flucht- und Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Vor dem Hintergrund des hohen arbeitsmarkbezogenen Problemdrucks in beiden Stadtgemeinden ist es dem Land Bremen wichtig, dass die Mittel des EGT möglichst vollständig genutzt werden. Auch aufgrund von Programmen, die der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ergänzend mit Landes- oder ESF-Mitteln finanziert (z.B. LAZLO), besteht ein Interesse des Landes an einer hohen Mittelbindung des EGT.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde zuletzt in ihrer Sitzung im März 2018 mit der Ausschöpfung des EGT befasst.

B. Lösung

Die Mitglieder der Trägerversammlung (TV) des JC Bremen und des JC Bremerhaven werden regelmäßig in der TV mit dem Globalbudget, bestehend aus EGT und Verwaltungskostenbudget (VKB), befasst. Dies war in Bremen in der TV zuletzt am 21. Sep. und in Bremerhaven am 20. Juni der Fall.
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erhält regelmäßig die Daten zur Mittelausschöpfung in beiden JC, zum Durchschnitt in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, zum Bund und zum sog. Referenzwert, d.h. dem linear fortgeschriebenen Wert der erwarteten Mittelausschöpfung zum Berichtszeitpunkt. Diese Daten werden nach einem bundeseinheitlichen Standard der Agentur für Arbeit ermittelt.
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen legt hiermit einen aktuellen Bericht zur Mittelausschöpfung beider JC vor. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 2. Sep. 2018 und bilden insofern die ersten acht Monate des Jahres ab.

Planungsverfahren und Aufgabenteilung

Die Planung der aus dem Eingliederungstitel finanzierbaren Maßnahmen erfolgt mit dem jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) in gemeinsamer Abstimmung der Träger der JC (Agentur für Arbeit und jeweilige Kommune). Das AMIP wird von der Trägerversammlung gemäß § 44c Abs. 6 SGB II unter Beachtung der Zielvorgaben der Träger abgestimmt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung dieser Mittel liegt bei den Geschäftsführungen der JC. Die Aufsicht im Rahmen der Aufgabenverteilung im SGB II liegt bei der Agentur für Arbeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 iVm. § 44b Abs. 3 S. 1 und 2 SGB II).

Stand der Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets (Stand 2. Sep. 2018)

Die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets stellt sich für die JC im Land Bremen, für die Länder Bremen und Niedersachsen und den Bund wie folgt dar:

1	2	3	4	5
	EGT zugeteilt in Mio. €	**Umschichtungen in Mio. €**	**Ausgaben in Mio. €**	**Ausgaben in %**
JC Bremen	60,9	7	35,5	**65,9
JC Bremerhaven	18	1,5	9,6	**58,2

RD NSB*	357,6	71,1	167	**58,3
Deutschland	2.923,1	379	1.472,7	**57,9
Referenzwert				***67,1

* Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit

** In den JC Bremen und Bremerhaven, in den JC der RD NSB sowie auf Bundesebene sind Mittelumschichtungen (Spalte 3) in das Verwaltungskostenbudget geplant und darum im EGT (Spalte 2) gesperrt. Die Ausgabequote (Spalte 5) bezieht sich auf den operativ zur Verfügung stehenden EGT, also den Betrag, von dem die Umschichtungen (Spalte 3) bereits abgesetzt sind.

*** Der Referenzwert von 67,1 % ist die rechnerisch ermittelte Quote bei linearer Fortschreibung der Ausgaben zum Stichtag 2. September 2018. Er stellt das unterjährige Ausgabe-Soll dar.

Die Ausschöpfungsquote des JC Bremen liegt mit 65,9 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 57,9 % und dem Wert der RD NSB mit 58,3 %. Der Wert des JC Bremen liegt nur leicht unter dem Referenzwert von 67,1 %. Insgesamt weist das JC Bremen eine überdurchschnittlich hohe Ausgabequote aus.

Die Ausschöpfungsquote des JC Bremerhaven liegt mit 58,2 % leicht oberhalb der Bezugsgröße des Bundes und leicht unterhalb der RD NSB sowie deutlich unter dem Referenzwert.

Prognose zum Jahresende

Das JC Bremen geht aktuell davon aus, dass die in der bisherigen Planung vorgesehene Umschichtung i.H.v. 7 Mio. € nicht in voller Höhe erforderlich sein wird und lediglich ca. 6 Mio. € in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet werden müssen. Daraus resultiert, dass entgegen der Jahresplanung im EGT zusätzlich 1 Mio. € zur Verfügung stehen könnten. Aufgrund der aufwendigen Einkaufprozesse und langen Planungszeiträume für neue Maßnahmen sieht das JC Bremen ein gewisses Ausgaberisiko hinsichtlich dieser zusätzlichen Mittel. Das JC Bremen nimmt aktuell an, dass auch unter Berücksichtigung von kurzfristigen Steuerungsmaßnahmen die Ausschöpfungsquote des Vorjahres von 99,6 % ggf. nicht erreicht werden kann.

Das JC Bremerhaven würde bei Fortschreibung der gegenwärtigen Ausgaben deutlich unter einer vollständigen Ausschöpfung bleiben. Ein Vergleich mit der Entwicklung des Jahres 2017 zeigt jedoch, dass sich der Mittelabfluss in der zweiten Jahreshälfte deutlich verbessern kann. Trotz einer niedrigen unterjährigen

Quote erzielte das JC Bremerhaven in 2017 einen Jahresabschlusswert von 99,9 %.
Die Geschäftsführung des JC Bremerhaven erwartet im Jahr 2018 eine Quote von ca. 95 %.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist als kommunaler Träger Mitglied der Trägerversammlung des JC Bremen.
In Bremerhaven wird diese Funktion vom Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen. In den Trägerversammlungen werden die jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme abgestimmt und die Entwicklungen des Eingliederungstitels regelmäßig begleitet.
Beim EGT handelt es sich um Bundesmittel, für deren operative Umsetzung die Geschäftsführungen der Jobcenter und in zweiter Linie die Agentur für Arbeit als Gewährleistungsträger verantwortlich sind. Die Steuerungsmöglichkeiten der kommunalen Träger hinsichtlich des EGT sind folglich begrenzt.
Das Land Bremen nutzt die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und Bund-Länder-Gremien kontinuierlich dazu, auf Probleme und Weiterentwicklungsbedarfe des Globalbudgets hinzuweisen.
So hat Bremen im Konsens mit allen Ländern in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2017 einen Antrag eingebracht, der die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen zum Gegenstand hatte. Als Begründung haben die Länder vorgetragen, dass insb. längerfristige Maßnahmen der beruflichen Bildung höhere mehrjährige Mittelbindungen als bisher erforderlich machen. Diesem Antrag ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nicht entsprochen worden. Als Begründung verwies das BMAS auf die Haushaltsrisiken der JC, da hohe Vorbindungen aus Vorjahren die Handlungsspielräume für das laufende Haushaltsjahr zu sehr einschränken könnten und Neubewilligungen nicht mehr im erforderlichen Umfang möglich wären.
Ebenso hat Bremen im Konsens mit allen Ländern in der ASMK 2017 einen Antrag eingebracht, der die aufgabengerechte Mittelausstattung der Jobcenter zur Umsetzung des SGB II – Budgets für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie zur Finanzierung der Verwaltungskosten zum Gegenstand hatte und einstimmig beschlossen wurde. Auch diesem Antrag hat die Bundesregierung nicht entsprochen.

C. Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven ist die Vorlage inhaltlich abgestimmt.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bei den beschriebenen Mitteln handelt es sich um Mittel des Bundes.

Eine genderbezogene Relevanz ist auf der hier dargestellten aggregierten finanziellen Ebene nicht gegeben. Genderaspekte werden im Rahmen der Programme und Fördermaßnahmen systematisch berücksichtigt.

E. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.